

Name des Produkts:

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-US-Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900DX7UGG9EN3PH08

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ Ja	☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>83,68 %</u> nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten „Raiffeisen-ESG-Indikator“. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rumpfrechnungsjahres: 73,05

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 1.1.2023-31.12.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 72,5

Rechnungsjahr 1.1.2022-31.12.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 72,0

Rechnungsjahr 1.1.2021-31.12.2021: Raiffeisen-ESG-Indikator: 70,3

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Zielsetzungen der nachhaltigen Investitionen umfassten eine Verbesserung in den Bereichen Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (wie grünen Technologien und erneuerbaren Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehungen zu Interessensgruppen, sozialen Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung) im Vergleich zum traditionellen Markt. Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wurde auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-Corporate Indikator“ durchgeführt. Dabei wurde eine große Bandbreite an Datenpunkten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zusammengezogen. Neben Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen wurde auch der Beitrag der unternehmerischen Tätigkeit auf nachhaltige Zielsetzungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette durchleuchtet und in qualitative und quantitative Ratings übergeleitet. Ein wichtiger Bestandteil dabei war der nachhaltige Einfluss der jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen (wirtschaftliche Tätigkeit).

Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden, wurden Titel, die gegen für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien zu Umwelt und sozialen Zielsetzungen (zum Beispiel Förderung und Verwendung von Kohle, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Verletzung der Menschenrechte, Korruption) verstoßen, nicht als nachhaltiges Investment angerechnet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe dazu die Angaben unter „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die im Rahmen der Anlagestrategie geltenden Positiv- und Negativkriterien deckten alle Aspekte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab (z.B. Vermeidung von Umweltzerstörung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen). Das Fondsmanagement prüfte laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob bei einem Investment schwerwiegende Kontroversen vorliegen. Darüber hinaus wurde das Fondsvermögen mittels eines Screening-Tools eines anerkannten ESG-Researchproviders auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhielt, kam für eine Veranlagung nicht in Betracht. Von einem Verstoß wurde ausgegangen, wenn ein Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt war, in denen es glaubwürdige Anschuldigungen gab, dass das Unternehmen oder sein Management unter Verletzung globaler Normen schwerwiegenden Schaden in großem Umfang angerichtet hatte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter:innen, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt und werden derzeit nicht auf Fondsebene dokumentiert.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroverse Waffen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
 Rumpf-Rechnungsjahr
 01.09.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen			in % der Vermögenswerte		Land
		Sektor			
US67066G1040	NVIDIA CORP NVDA	IT	7,05		Vereinigte Staaten von Amerika
US5949181045	MICROSOFT CORP MSFT	IT	4,29		Vereinigte Staaten von Amerika
US02079K3059	ALPHABET INC-CL A GOOGL	Telekommunikationsdienste	3,46		Vereinigte Staaten von Amerika
US5324571083	ELI LILLY & CO LLY	Gesundheitswesen	2,70		Vereinigte Staaten von Amerika
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC AMAT	IT	2,34		Vereinigte Staaten von Amerika
US2310211063	CUMMINS INC CMI	Industrie	1,89		Vereinigte Staaten von Amerika
US6907421019	OWENS CORNING OC	Industrie	1,78		Vereinigte Staaten von Amerika
US0258161092	AMERICAN EXPRESS CO AXP	Finanzen	1,72		Vereinigte Staaten von Amerika
US58933Y1055	MERCK & CO. INC. MRK	Gesundheitswesen	1,65		Vereinigte Staaten von Amerika
US17275R1023	CISCO SYSTEMS INC CSCO	IT	1,61		Vereinigte Staaten von Amerika
US79466L3024	SALESFORCE INC CRM	IT	1,61		Vereinigte Staaten von Amerika
US0311621009	AMGEN INC AMGN	Gesundheitswesen	1,58		Vereinigte Staaten von Amerika
US00287Y1091	ABBVIE INC ABBV	Gesundheitswesen	1,56		Vereinigte Staaten von Amerika
US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE PG	Basiskonsumgüter	1,54		Vereinigte Staaten von Amerika
US4370761029	HOME DEPOT INC HD	Nicht Basiskonsumgüter	1,46		Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rumpfrechnungsjahres.

Zum Berichtsstichtag waren 97,14 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 2,86 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

83,68 % des gesamten Fondsvermögens waren nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) (#1A, siehe auch Informationen unter „Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?“ und „Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
IT	38,99
Gesundheitswesen	16,03
Finanzen	12,52
Industrie	10,74
Telekommunikationsdienste	7,02
Basiskonsumgüter	5,10
Sonstige / Others	9,60
Gesamt / Total	100,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat der Anteil der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

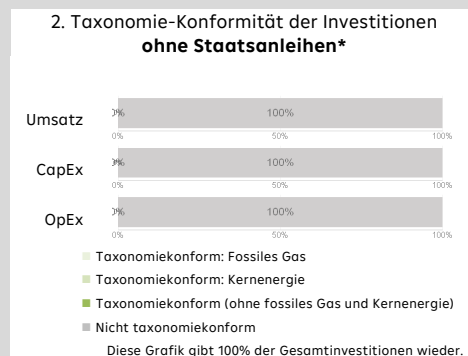
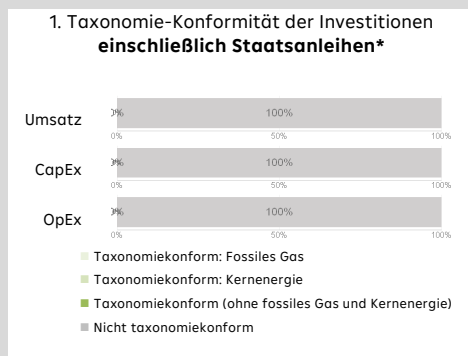
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☐ Nein.
- Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rumpfrechnungsjahres hat der Anteil der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat der Anteil der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 83,68 % des Fondsvermögens.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 83,68 % des Fondsvermögens.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung und des ESG Momentums. Dabei wurde besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Unsere Themen/Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.